

**ISC Institut für Sicherheit und Conformität
im Brandschutz Gesellschaft M.B.H.
A-4017 Linz, Petzoldstraße 45**

Ermächtigt durch das Österreichische Institut für Bautechnik mit Bescheid OIB-095.3-008/01-003
vom 18.12.2002

ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr. E-14.1.1-08-8128

Hiermit wird gemäß § 61h des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert wird
bestätigt, dass das Bauprodukt Brandschutztür Klassifikation EI₂ 30-C, einflügelig,
Türblattdicke 55 mm, Handelsbezeichnung HA 30 C 1

des Herstellers

**Hörmann KG Freisen
Bahnhofstraße 43, 66629 Freisen,**

des Herstellwerkes

Hörmann KG Freisen
Bahnhofstraße 43, 66629 Freisen,

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe Mai 2008 festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3850 (Ausg. 2006.01)

gleichwertig ist.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch
IBS Linz, Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GesmbH

Nummer des Überwachungsvertrages 63448/2

Gemäß der nach § 61c Abs. 1 Pkt. 3 des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz
geändert wird zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt
das Übereinstimmungszeugnis bis

11.09.2012

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 61a des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö.
Bautechnikgesetz geändert wird verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt
mit dem Einbauzeichen entsprechend § 61i Abs. 3 des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö.
Bautechnikgesetz geändert wird zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den
Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt.
Das Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.


.....
Zeichnungsberechtigter und Technischer Leiter
Ing. Reinhard ZIERLER

Linz, 11.09.2008



Anhang zu Übereinstimmungszeugnis Nr. E-14.1.1-08-8128

1. Inhalte der ÜA-Plakette
 - ÜA-Zeichen gesetzeskonform
 - E-Nr. 14.1.1-08-8128
 - ISC
 - Hersteller
 - Typ Klassifikation EI₂ 30-C, Handelsbezeichnung HA 30 C 1
 - geprüft gem. ÖNORM B 3850

2. Die an Firma Hörmann KG Freisen vergebene E-Nummer basiert auf
 - Antrag der Firma Hörmann KG Freisen vom 03.09.2008
 - von Firma Hörmann KG Freisen beigebrachte technische Basisdokumentation, ausgestellt von IBS Linz mit einer Gültigkeitsdauer (für das Dokument mit kürzester Laufzeit) bis 03.05.2010
 - dem von Firma Hörmann KG Freisen vorgelegten Überwachungsvertrag 63448/2 abgeschlossen mit IBS Linz
 - der von IBS Linz durchgeführten Güteüberwachung vom 06.08.2008

3. Firma Hörmann KG Freisen hat dafür nachweislich Sorge zu tragen, dass der Einbau des raumabschließenden Elementes gemäß den der Beurteilung zu Grunde liegenden technischen Unterlagen durchgeführt wird. Über diese erforderlichen Maßnahmen ist der jeweilige Montagebetrieb in Form einer Versetzungsanleitung verbindlich zu informieren (zB Montageanleitung). Entsprechende Aufzeichnungen sind zu führen und aufzubewahren.

4. Das gegenständliche Zeugnis hat eine Laufzeit von 4 Jahren ab Ausstellungsdatum, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Basisdokument mit der kürzesten Laufzeit seine Gültigkeit am 03.05.2010 verliert. Alle Basisdokumente mit einer vorgegebenen Laufzeit müssen spätestens einen Monat vor Ablauf Ihrer Gültigkeit einer rechtsverbindlichen Verlängerung zugeführt werden.
Da es sich beim gegenständlichen Produkt um ein seriell produziertes handelt, ist zu berücksichtigen, dass bis spätestens Juli 2009 eine Überwachung gemäß Überwachungsvertrag 63448/2 durchzuführen ist.

5. Basisdokumente im Sinne dieses Zeugnisses sind Prüfzeugnisse und brandschutztechnische Beurteilungen, die von einer österreichischen dafür staatlich akkreditierten Prüfanstalt erstellt wurden, bzw. Prüfungen im Sinne des Sonderverfahrens.
Sollten die unter Punkt 4 vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden, so würde dies zum Erlöschen des gegenständlichen Zeugnisses führen.

Anlage

Datenblatt



Technisches Datenblatt: Typ HA30 C-1

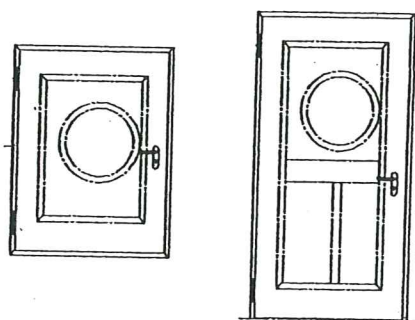
T30, "brandhemmend"

Überwachungsvertrag: Nr. 63448/2

ÜA-Zeugnis: Nr.E 14.1.1-08-8128

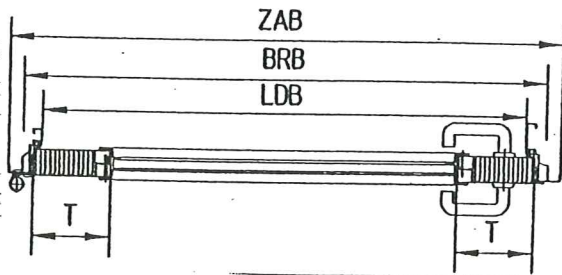
Prüfberichte: 07062010

Typenübersicht 1-flügelig

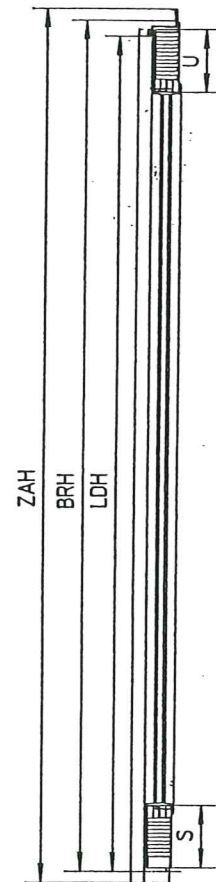


Konstruktionsaufbau:

Horizontalschnitt



Vertikalschnitt



FSA		Baurichtmaß BRM				lichtes Durchgangsmaß LDM						Zargenaußenmaß ZAM			
		Breite BRB		Höhe BRH		Breite LDB				Höhe LDH		Breite ZAB		Höhe ZAH	
		min	max	min	max	Gangflügel		min	max	min	max	min	max	min	max
1-flügelig	Dünnfalz	500	1500	500	3250	-	-	418	1418	418	3208	564	1664	531	3426
	Dickfalz		1250		2500				1168		2458		1414		2676

Friesbreite		
S	T	U
>=165	>=165	>=165
>=924 *		

Brandschutzgläser
Promaglas 30, Typ 1
Promaglas 30, Typ 5
Promaglas 30, Typ 10
FEWADUR 3014-1
Pilkington Pyrostop- Typ 30-1...
SGG CONTRAFLAM 30 N 2
Fireswiss Foam F30/15

Wände und Bauteile
Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1, Steinfestigkeitsklasse mindestens 12, Normalmörtel der Mörtelgruppe ≥ II
Wände aus Beton nach DIN 1045-1 mindestens der Festigkeitsklasse B 15
Wände aus Porenbeton-Block- bzw. -Plansteinen nach DIN 4165, Festigkeit mindestens 4
Wände aus bewehrten -liegenden oder stehenden Gasbetonplatten nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, Festigkeitsklasse G 4.4
Montagewände mindestens der Feuerwiderstandsklasse F90 nach DIN 4102-4 Tabelle 48

IBS-Institut für Brandschutztechnik und
 Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
 Staatlich akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle
 4017 Linz, Petzoldstraße 45

Datum: 06.08.2008